Schulverband Dietenhofen

mit den Gemeinden Dietenhofen und Rügland

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG DIETENHOFEN

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.07.2026
Beginn:	19:01 Uhr
Ende	19:53 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Förthner, Johannes Schulverbandsvorsitzender

Verbandsmitglieder

Bogenreuther, René
Böhrer, Bernd
Feistkorn, Sebastian
Hein, Emmi
Pfister, Armin
Reiter, Nina
Scheiderer, Klaus
Zwingel, Martin

Gäste

Hess, Ruth
Stradtner, Christoph
Weiß, Ursula

Feimer, Frank
Lindner, Sabine
Rauscher, Elisabeth

Weitere Anwesende

Lang Horst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gäste

Zauner-Bubeck, Ulrike

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bericht der Schulleitung - Grundschule	**GL/0055/2026-2032**
2	Bericht der Schulleitung - Mittelschule	**GL/0056/2026-2032**
3	Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2026	**FV/0011/2026-2032**
4	Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025	**FV/0009/2026-2032**
5	Jahresrechnung 2025 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben	**FV/0010/2026-2032**
6	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Verwaltungs- und IT-Kosten - Änderung der Beschlusslage vom 09.10.2025	**FV/0012/2026-2032**
7	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstattung von Verwaltungs- und IT-Kosten zwischen dem Schulverband Dietenhofen und dem Markt Dietenhofen	**FV/0013/2026-2032**
8	Bekanntmachungen	
9	Verschiedenes	
10	Wünsche und Anträge	
10.1	Anfrage der Fußballschule Störzenhofecker bezüglich eines Fußballangebots an der Schule	
10.2	Anfrage zum Zeitplan des Schulneubaus	

Vorsitzender Johannes Förthner eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung Dietenhofen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht der Schulleitung - Grundschule

Schulverbandsitzung am 22.07.2026

1) Schülerzahlen 26-27:

	Schülerzahl
Schüler gesamt	325
Gastschüler	6 Großhabersdorf, Roßtal, Neuhof, Bruckberg
Migrationshintergrund	74
Schüler im Ganztag - Kurzgruppe	69
Schüler im Ganztag – Langgruppe gesamt	46
	davon 1. Klasse: 14
Partnerklasse	

2) Planungen für das kommende Schuljahr

1a	1b	1c	1d	2a	2b	2c	3a	3b	3c	4a	4b	4c	4d
21	23	21	22	24	25	25	24	25	24	23	23	22	23

Wir brauchen für das kommende Schuljahr:

- 2 neue Klassenzimmer, bekommen wir in Absprache mit der Mittelschule
- 2 digitale Tafeln, eine davon Leihgabe Mittelschule, aber Anschaffung eines fahrbaren Ständers
- 2 Lehrerdienstgeräte, 1 Smartphone als mobiles Dienstgerät für Ausflüge, Unterrichtsgänge…
- Mobiliar (40 Schüler mehr!) müsste teilweise mit dem vorhandenen Material ausgeglichen werden können, 25 Einzeltische aus Petersaurach werden in der letzten Schulwoche vom Bauhof geholt:

- Ablagetische für die Klassenzimmer eventuell aus der Turnhalle, Dreieckstische für die Kinder sind bereits geliefert!

Im Schuljahr 27/28 ist es wieder eine Klasse weniger (85-88 Vorschulkinder)!

3. Was gibt es Wichtiges?

Rückblick Zirkus -> Buchung für 2030?

➔ Unterstützung bei der Platzwahl wegen des Neubaus

FSJ-Kraft: 2 Bewerbungen

Weiterbeschäftigung: Gerhard Zehnder?

4. Ganztag:

Angebote unterschiedlich:

1. Klasse: verpflichtender Rechtsanspruch, auch am Freitag (Bus 14.00 Uhr und 16.00 Uhr)

2. Klasse: Kurz- oder Langgruppe Montag bis Donnerstag – Freitag kostenpflichtig

3. und 4. Klasse: nur Langgruppe Montag bis Donnerstag– Freitag kostenpflichtig

Ergebnis der Anmeldung für nächstes Schuljahr:

4 Kurzgruppen

3 Langgruppen

Mit freundlichen Grüßen gez. Ulrike Zauner-Bubeck

Der Verbandsvorsitzende Förthner teilte mit, dass sich Frau Zauner-Bubeck für die heutige Schulverbandsversammlung entschuldigt habe. An ihrer Stelle nahm Frau Lindner in ihrer Funktion als Schulleiterin der Grundschule an der Schulverbandsversammlung teil und berichtete über aktuelle Entwicklungen an der Schule.

Frau Lindner informierte darüber, dass Frau Müller mit Beginn des neuen Schuljahres die Funktion der Konrektorin übernehmen werde.

Weiter berichtete Frau Lindner über die Planungen zur erneuten Durchführung des Schulzirkus

im Jahr 2030. Die Schülerinnen und Schüler sollen hierbei wieder aktiv am Programm mitwirken und beispielsweise als Clowns oder in anderen Darbietungen auftreten. Da im Jahr 2030 voraussichtlich der Neubau der Grundschule erfolgt, müsse für die Durchführung des Zirkus eine alternative Veranstaltungsfläche gefunden werden.

Der Verbandsvorsitzende erinnerte daran, dass die bisherige Durchführung des Schulzirkus ein voller Erfolg gewesen sei. Besonders hervorzuheben sei, dass nicht lediglich einzelne Vorstellungen gezeigt worden seien, sondern die verschiedenen Darbietungen in eine zusammenhängende Geschichte eingebunden gewesen seien. Der Schulzirkus sei insgesamt sehr positiv wahrgenommen worden. Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Pfister schloss sich dieser positiven Einschätzung an.

Im Anschluss informierte Frau Lindner über die Situation im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Der Schule lägen bereits Bewerbungen vor. Nach Einschätzung der Schulleitung sei ein Bewerber für eine Vollzeitstelle geeignet.

Der Verbandsvorsitzende führte hierzu aus, dass aufgrund der bereits erfolgten Übernahme des Offenen Ganztags durch die Firma MuM eine Vollzeitstelle für ein FSJ künftig nicht mehr erforderlich sei. Gleichzeitig bemängelte er, dass die Abstimmung zwischen Schule und Verwaltung hinsichtlich des Einsatzes von FSJ-Kräften teilweise nicht ausreichend erfolgt sei.

Frau Lindner erläuterte, dass die Grundschule als Musik- und Sport-Grundschule besonderen Wert auf entsprechende Angebote lege und hierfür Arbeitsgemeinschaften geplant seien. Darüber hinaus werde Unterstützung während der Mittagspause zwischen Unterrichtsende und Beginn der Arbeitsgemeinschaften benötigt. Aus diesem Grund sei der Einsatz einer FSJ-Kraft weiterhin erforderlich. Nach aktuellem Stand könne sich der geeignete Bewerber auch eine Teilzeitbeschäftigung vorstellen. Ein Einsatz sei voraussichtlich ab dem 15.09.2026 möglich.

Abschließend teilte Frau Lindner mit, dass Herr Zehnder auch weiterhin zur Unterstützung der Grundschule benötigt werde. Zu seinen Aufgaben gehörten insbesondere die Pflege des Schulgartens sowie die Einzelförderung von Schülerinnen und Schülern.

Herr Zwingel erkundigte sich im Anschluss nach den im Bericht dargestellten Schülerzahlen und fragte, ob die Klasseneinteilung künftig früher erfolgen könne, damit Eltern und Kinder rechtzeitig informiert würden. Frau Lindner erläuterte hierzu, dass sich die Schülerzahlen aufgrund von Zu- und Wegzügen auch nach der Planung noch verändern könnten. Zudem seien bei der Klassenbildung die Vorgaben des Schulamtes zu beachten, wonach die Klassen hinsichtlich der Schülerzahlen möglichst gleich groß zu bilden seien.

Die Schulverbandsversammlung nahm den Bericht der Schulleitung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bericht der Schulleitung - Mittelschule

Schulverbandsitzung im Schuljahr 25/26

I) Schülerzahlen:

	Schülerzahl 9/25	**Planzahlen 9/26**
Schüler gesamt	112 5: 20 6: 18	**117** **5: 22** **6: 21**

	7: 19 8a: 15 8b: 17 9: 23	**7: 17** **8:19** **9a: 19** **9b: 19**
Migrationshintergrund	64	**57**
Schüler im Ganztag	35	**40**
Partnerklasse	1 (8 Schüler)	**1 (8 Schüler)**
Busschüler	39	**37 (2 extern)**

II) Allgemeines:

Säulen und Zahlen der Mittelschule:

1) **Inklusion**

+ Partnerklassenarbeit in Projekten (Umwelttag, Ausflüge, Feiern) und im Regelunterricht (Sport, NT, D, Reli, Förderunterricht)
+Netzwerkarbeit (JA, EB, MSD, BKH, JUKRIM, Praxishof Wildenbergen, Fachkraft für Schulsozialarbeit, AA, Fachkraft für Berufsorientierung, Unterstützer- und Trägerverein)

2) **Integration/Migration (1 Förderlehrerin, 8 Ehrenamtliche)**

Ca.13 verschiedene Sprachen mit entsprechenden kulturellen Hintergründen

+passgenaue Arbeitsmaterialien durch Förderlehrerin/Tabletarbeit

+ enge Zusammenarbeit (u.a.Projekte: “Interkulturelle Woche”, “Woche gegen Rassismus”) mit der Caritas Kreisstelle Herrieden (Frau Sterner)

- Verein MITEINANDER
- Neue Integrationsbeauftrage

3) **Offener Ganztag (MUM)**

Arbeitsschwerpunkte :

Soziales Miteinander lernen, leben
Hausaufgaben, Proben – und Prüfungsvorbereitung
Spielen, kochen, basteln, bewegen

2 Gruppen ((+1 Gruppe durch Inklusionsprofil)
3 Räume - 8 Mitarbeiter

4) Klimaschule (bronze)

8 Arbeitsbereiche, die mit Inhalten gefüllt werden müssen, um weitere Zertifikationen zu erhalten.

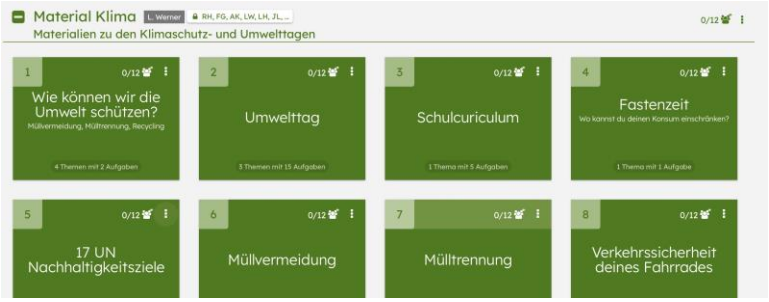


Das Ergebnis vom letzten Jahr von 7000 gefahrenen km beim Stadtradeln, konnte sogar weit übertroffen werden:

Platz	Team	geradelte km	Fahrten	aktive Radelnde	km pro Kopf
1.	Reichsstadt-Gymnasium Rothenburg ob der Tauber	32.635	2.887	173	189
2.	Realschule Herrieden	13.760	1.049	59	233
3.	Mittelschule Dietenhofen	10.002	457	62	161
4.	Wolfhard-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Herrieden Herrieden	6.132	370	13	472
5.	Grundschule Herrieden	2.202	444	24	92
6.	Berufsfachschule für Physiotherapie Burgoberbach der PGS Medau gGmbH Burgoberbach	137	2	1	137
7.	Sebastian-Strobel-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geist. Entwicklung sowie körperl. und motorische Entwicklung Herrieden	43	2	1	43

5) Unterrichtsentwicklung:

+DSdZ (Vollversorgung), learning view als Tool für das selbstorganisierte Lernen



+Neue Prüfungsformate aufgrund der Nutzung von KI
+Ausbau der praxisorientierten Elemente (Verkehrsschilder der Gerechtigkeit, Erlebnisbauernhof, Koop Altenheimen, ehrenamtlichen Tätigkeiten, Alltagskompetenzen)
+Ausbau des Forums: “ Schule und Betriebe”
(Praktika aller Art, Erkundungen, Ausstellungen)

6) Personal- und Raumausstattung

- An der Mittelschule unterrichten 4 Fachlehrer und 23 Lehrer und Mitarbeiter, 4 Schulbegleitungen
- Die Mittelschule nutzt im Schulhaus insgesamt 8 Klassenzimmer, 3 Räume für den ogt, Schulküche, MINT Raum, PC Raum, 1 Werkraum im Keller, 1 WG Zimmer, 1 Beratungs- Berufsorientierung-/Elternsprechzimmer, 1 Förderlehrer- Inklusionszimmer
- Lehrerzimmer ist gleichzeitig Schülerbücherei und Lehrmittelsammlung

Aktionen und Projekte entnehmen Sie bitte unseren regelmäßigen Infobriefen, die jeweils am Freitag/Samstag vor jeden Ferien per Mail verteilt werden und mit Bildern illustriert auf der HP zu finden sind.

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. (Stand 16.7.26)

Gez. Ruth Heß

Frau Heß berichtete als Schulleiterin der Mittelschule über aktuelle Entwicklungen an der Schule.

Der Verbandsvorsitzende Förthner erkundigte sich, ob die im Bericht genannten Schülerzahlen bereits die Schülerinnen und Schüler berücksichtigten, die zum neuen Schuljahr beispielsweise von der Realschule an die Mittelschule wechseln. Frau Heß bestätigte, dass diese sogenannten Wechsler bereits in den Schülerzahlen enthalten seien. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn des neuen Schuljahres voraussichtlich noch verändern werde, da erfahrungsgemäß weitere Zu- und Abgänge sowie Schulwechsel erfolgen.

Des Weiteren informierte Frau Heß darüber, dass die Mittelschule als Klimaschule ausgezeichnet worden sei. Nachdem die Schule bereits die Auszeichnung in Bronze erhalten habe, sei nunmehr die Gold-Auszeichnung verliehen worden. Die Schulfamilie sei auf diese besondere Anerkennung sehr stolz.

Die Verbandsvorsitzende ergänzte, dass am Vortag ein Schulspaziergang gemeinsam mit dem

Landrat stattgefunden habe. Dieser habe sich von den Aktivitäten der Mittelschule und insbesondere von der Auszeichnung als Klimaschule in Gold sehr beeindruckt gezeigt.

Die Schulverbandsversammlung nahm den Bericht der Schulleitung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2026

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Dabei wurde auch festgelegt, die Investitionsumlage im Haushaltsjahr 2026 abweichend von der Verteilung nach der Schülerzahl im Verhältnis von **84 % für den Markt Dietenhofen** und **16 % für die Gemeinde Rügland** zu erheben.

In der ausgefertigten und bekannt gemachten Haushaltssatzung vom **30.04.2026** wurde in § 4 Nr. 2 Buchst. a jedoch ein Umlageverhältnis von **86 % für den Markt Dietenhofen** und **14 % für die Gemeinde Rügland** festgesetzt. Die Haushaltssatzung weicht damit vom Beschluss der Schulverbandsversammlung ab.

Nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde handelt es sich hierbei nicht um eine offensichtliche Unrichtigkeit, da beide Umlageverhältnisse rechnerisch schlüssig sind. Es liegt daher ein materieller Fehler der Haushaltssatzung vor, der nur im Wege einer Änderungssatzung im ordnungsgemäßen Satzungsverfahren behoben werden kann.

Eine erneute Beschlussfassung über die gesamte Haushaltssatzung ist nach Mitteilung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich, da sich der Gesamtbetrag der Investitionsumlage nicht ändert. Es ist lediglich § 4 Nr. 2 Buchst. a entsprechend dem Beschluss vom 13.04.2026 anzupassen.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Änderungssatzung auszufertigen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bekannt zu machen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde mit Beschlussbuchauszug und Bekanntmachungsnachweis vorzulegen.

Beschlussvorschlag:
Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2026:

Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Dietenhofen folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Nr. 2 Buchst. a der Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2026 vom 30.04.2026 erhält folgende Fassung:

„Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird für das Jahr 2026 auf **384.506,00 €** festgesetzt und im Verhältnis **84 % Markt Dietenhofen / 16 % Gemeinde Rügland** umgelegt."

§ 2

Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2026 unverändert.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Dietenhofen, den xxx

Schulverband Dietenhofen

Johannes Förthner
Schulverbandsvorsitzender

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025

Auf den als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:
Die Schulverbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2025 einschließlich des Rechenschaftsberichts zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2025 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung überwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Jahresrechnung 2025 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2025 ergab sich zur Deckung der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ein zusätzlicher Mittelbedarf. Die Ausgaben waren sachlich und rechtlich notwendig und damit unabweisbar.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts konnten durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Deckungsreserve in Höhe von 10.000,00 € gedeckt werden. Die Deckungsreserve für Personalausgaben in Höhe von 5.000,00 € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushalts konnten durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt werden.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Übersichten. Die in den Übersichten A und B aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden im Rahmen der Zuständigkeit des Schulverbandsvorsitzenden nach der Geschäftsordnung genehmigt. Die in den Übersichten C und D aufgeführten Ausgaben bedürfen hingegen der Genehmigung durch die Schulverbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:
Die Schulverbandsversammlung genehmigt die in den als Anlage beigefügten Übersichten C und D aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Verwaltungs- und IT-Kosten - Änderung der Beschlusslage vom 09.10.2025

Im Rahmen der Beschlussfassung vom 09.10.2025 hat der Schulverband beschlossen, die Regelung der Erstattung von Verwaltungs- und IT-Kosten zwischen dem Schulverband und dem Markt Dietenhofen auf Grundlage eines Entwurfs eines Schreibens zu treffen, der der damaligen Sitzungsvorlage beigefügt war.

Dieses Schreiben diente der Dokumentation der zwischen den Beteiligten abgestimmten Inhalte, war jedoch nicht als rechtsverbindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgestaltet.

Im Zuge der weiteren rechtlichen Prüfung hat sich gezeigt, dass die beabsichtigte Regelung zweckmäßigerweise in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zu schließen ist.

Der Grundsatzbeschluss vom 09.10.2025 bleibt unberührt. Abweichend hiervon soll nicht das damalige Schreiben, sondern die als Anlage zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung die verbindliche Rechtsgrundlage bilden.

Beschlussvorschlag:
Der Schulverband stellt klar, dass die im Beschluss vom 09.10.2025 vorgesehene Regelung der Erstattung von Verwaltungs- und IT-Kosten nicht auf Grundlage des damaligen Entwurfs eines Schreibens, sondern auf Grundlage der als Anlage zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt.

Im Übrigen bleibt der Beschluss vom 09.10.2025 unverändert bestehen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstattung von Verwaltungs- und IT-Kosten zwischen dem Schulverband Dietenhofen und dem Markt Dietenhofen

Wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt dargestellt, soll zwischen dem Schulverband Dietenhofen und dem Markt Dietenhofen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Verwaltungs- und IT-Kosten abgeschlossen werden.

Der Markt erbringt für den Schulverband aufgrund der Verbandssatzung die Kassengeschäfte sowie die

laufenden Verwaltungsaufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Haushaltsplanung, die Kassenführung sowie die Erstellung der Jahresrechnung.

Darüber hinaus werden IT-Leistungen, insbesondere durch den Einsatz eines Systemadministrators EDV, für den Schulverband erbracht.

Die Leistungen erfolgen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Zur Regelung der Kostenerstattung schließen die Beteiligten auf Grundlage von Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) sowie Art. 37 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 8 ff. KommZG folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Verwaltungs- und IT-Kosten

zwischen

dem Schulverband Dietenhofen,
vertreten durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Armin Pfister,

-nachfolgend Schulverband-

und

dem Markt Dietenhofen
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Johannes Förthner,

-nachfolgend Markt-

Präambel

Der Markt erbringt für den Schulverband aufgrund der Verbandssatzung die Kassengeschäfte sowie die laufenden Verwaltungsaufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Haushaltsplanung, die Kassenführung sowie die Erstellung der Jahresrechnung.

Darüber hinaus werden IT-Leistungen, insbesondere durch den Einsatz eines Systemadministrators EDV, für den Schulverband erbracht.

Die Leistungen erfolgen ausschließlich im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Zur Regelung der Kostenerstattung schließen die Beteiligten auf Grundlage von Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) sowie Art. 37 des Bayerischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Markt übernimmt für den Schulverband die laufenden Verwaltungsaufgaben gemäß Verbandssatzung.

(2) Der Markt stellt dem Schulverband zusätzlich IT-Leistungen durch den Systemadministrator EDV zur

Verfügung.

§ 2
Grundsatz der Kostenerstattung

(1) Der Schulverband erstattet dem Markt die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung entstehenden notwendigen und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Personal- und Sachkosten.

(2) Die Erstattung erfolgt in Form einer jährlichen Verwaltungsumlage nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

(3) Die Verwaltungsumlage umfasst insbesondere:
- anteilige Personalkosten,
- angemessene Verwaltungsgemeinkosten,
- Arbeitsplatzkosten,
- IT-bezogene Personalkosten.

§ 3
Ermittlung der Personalkosten

(1) Als Personalkosten gelten die tatsächlichen Bruttopersonalkosten der beim Markt beschäftigten Mitarbeiter, insbesondere Grundentgelt, Zulagen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Versorgungsumlagen.

(2) Die Zuordnung der Personalkosten erfolgt entsprechend den jährlich zu ermittelnden zeitlichen Arbeitsanteilen der jeweils für den Schulverband tätigen Beschäftigten.

(3) Die Arbeitsanteile sind jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

(4) Für den Systemadministrator EDV wird bis auf Weiteres ein Anteil von 20 v. H. der Bruttopersonalkosten angesetzt (Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 28.02.2021).
Der Anteil wird in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle drei Jahre, überprüft und bei wesentlichen Änderungen der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechend angepasst.

§ 4
Verwaltungsgemeinkosten und Arbeitsplatzkosten

(1) Neben den Personalkosten werden angemessene Verwaltungsgemeinkosten sowie Arbeitsplatzkosten berücksichtigt.

(2) Die Ermittlung erfolgt nach den Grundsätzen der kommunalen Kosten- und Leistungsrechnung unter Berücksichtigung der in der kommunalen Haushaltswirtschaft anerkannten Grundsätze und der hierzu ergangenen Empfehlungen der überörtlichen Rechnungsprüfung.

(3) Die konkret angewandten Berechnungsgrundlagen, Umlageschlüssel und Pauschalen sind jährlich in der Abrechnung nachvollziehbar darzustellen und als Anlage beizufügen.

(4) Die Umlage erfolgt entsprechend den nach § 3 ermittelten Arbeitsanteilen.

§ 5
Abrechnung, Abschläge und Prüfungsrechte

(1) Die Abrechnung erfolgt kalenderjährlich; das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr (01.01.–31.12.).

(2) Die Abrechnung ist spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

(3) Der Markt ist berechtigt, während des laufenden Haushaltsjahres angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

(4) Dem Schulverband sowie den zuständigen Prüfungsorganen ist Einsicht in die der Abrechnung zugrunde liegenden Unterlagen zu gewähren.

§ 6
Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen nach Maßgabe des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) künftig der Umsatzsteuer unterliegen sollten, erhöht sich die Kostenerstattung um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 7
Anpassung bei organisatorischen Änderungen

(1) Bei wesentlichen organisatorischen oder strukturellen Änderungen beim Markt, die Auswirkungen auf die Kostenermittlung haben, sind die Berechnungsparameter im gegenseitigen Einvernehmen anzupassen.

(2) Kommt eine Einigung nicht zustande, erfolgt eine Anpassung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und unter Berücksichtigung der bisher angewandten Berechnungsmaßstäbe und Kostenverteilungen.

§ 8
Laufzeit, Inkrafttreten, Kündigung

(1) Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung gilt hinsichtlich der bereits tatsächlich erbrachten Leistungen ab diesem Zeitpunkt, soweit diese Leistungen nachweislich erbracht wurden und hierfür im betreffenden Haushaltsjahr veranschlagt oder durch Haushaltsvermerke bzw. vorhandene Haushaltsmittel gedeckt waren.

(3) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(4) Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(6) Im Falle der Kündigung erfolgt eine geordnete Abwicklung einschließlich Schlussabrechnung und Übergabe der zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Unterlagen.

§ 9
Streitigkeiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Beteiligten zu einer einvernehmlichen Klärung auf dem Verwaltungsweg.

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

§ 11
Auslegung und Vollzug

Bei Auslegungsfragen verpflichten sich die Beteiligten, eine einvernehmliche Klärung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit herbeizuführen.

Dietenhofen, den xxx

.....	.....
Schulverband Dietenhofen	Markt Dietenhofen
Armin Pfister	Johannes Förthner
Stellvertretender Schulverbandsvorsitzender	Erster Bürgermeister

Beschlussvorschlag:
Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Schulverband und dem Markt Dietenhofen über die Erstattung von Verwaltungs- und IT-Kosten zu.

Die Kostenerstattung erfolgt auf Grundlage einer jährlichen Verwaltungsumlage gemäß der vorstehenden Regelungen.

Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorliegenden Fassung ggf. mit redaktionellen oder klarstellenden Änderungen ohne inhaltliche Abweichung abzuschließen und zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 8 Bekanntmachungen

Der Verbandsvorsitzende teilte mit, dass keine Bekanntmachungen vorlägen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurden keine weiteren Punkte behandelt.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Wünsche und Anträge

TOP 10.1 Anfrage der Fußballschule Störzenhofecker bezüglich eines Fußballangebots an der Schule

Frau Heß, Schulleiterin der Mittelschule, informierte darüber, dass die Fußballschule Störzenhofecker bei der Schule angefragt habe, ob Fußballstunden angeboten werden könnten. Die Fußballschule veranschlage hierfür Kosten in Höhe von 60,00 € je 60 Minuten Unterrichtseinheit.

Ein vergleichbares Angebot werde auch in der Gemeinde Petersaurach sowie in der Stadt Windsbach durchgeführt. In der Gemeinde Petersaurach entfalle dieses Angebot jedoch aufgrund der Schließung der Mittelschule.

Der Verbandsvorsitzende Förthner teilte hierzu mit, dass die Fußballschule Störzenhofecker eine offizielle Anfrage an den Schulverband richten solle, damit das Anliegen entsprechend geprüft werden könne.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Anfrage zum Zeitplan des Schulneubaus

Herr Scheiderer erkundigte sich nach dem aktuellen Zeitplan für den Neubau der Schule.

Der Verbandsvorsitzende Förthner erklärte, dass ein entsprechender Zeitplan bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt worden sei. Er bot an, diesen nochmals beim gemeindlichen Bauamt anzufordern und zur Verfügung zu stellen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Vorsitzender Johannes Förthner um 19:53 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen.

Johannes Förthner
Vorsitzender

Elisabeth Rauscher
Schriftführung